

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sucht zum 01. November 2025 eine /einen

Erzieher(in)/Sozialassistent(in) (m/w/d) zum Einsatz in der kommunalen Kindertagesstätte Riedelberg

Es handelt sich um eine befristete Teilzeitstelle mit 19,5 Stunden pro Woche.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) – Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Sie verfügen über:

- Eine Berufsausbildung als Erzieher/in, Sozialassistent/in im Sinne der Fachkräftevereinbarung vom 06.02.2024
- Begeisterungsfähigkeit für Innovation und konzeptionelle Arbeit
- Soziale Kompetenz und eine positive und wertschätzende Grundhaltung
- Fähigkeit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Eltern
- Kontaktfreudigkeit, zuverlässiges und verbindliches Auftreten

Flexibilität bei der Dienstplangestaltung und etwaiger Mehrarbeit wird vorausgesetzt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen, Weiterbildungszertifikate etc.)

bis spätestens 19.10.2025 an:

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land Personalabteilung Landauer Str. 18-20 66482 Zweibrücken

oder per E-Mail an info@vgzwland.de

Hinweis:

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) zu.

Bitte verwenden Sie keine Bewerbermappen und reichen Sie entsprechende Nachweise nur als unbeglaubigte Kopien ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht. Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Bewerbungs- und Reisekosten werden von der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land nicht übernommen.